

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 88 (1997)

Heft: 22

Artikel: Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Elektrizitätswirtschaft : Modelllösung des VSE zur Umsetzung der Spezialrichtlinie Nr. 6508 betreffend den Bezug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)

Autor: Haerri, Franz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-902263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Beizug von Arbeitsärzten, Arbeitshygienikern und Sicherheitsingenieuren verlangt eine Spezialrichtlinie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Die Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk wählte dazu die Form eines Modells und nicht diejenige einer Branchenlösung. Es lässt grösstmögliche Freiheitsgrade beim Vollzug der Richtlinie zu. Das VSE-Modell ist das erste von der EKAS genehmigte Modell der Schweiz.

Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Elektrizitätswirtschaft

Modelllösung des VSE zur Umsetzung der Spezialrichtlinie Nr. 6508 betreffend den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)

Adresse des Autors

Franz Haerri, Mitglied der KO-SI des VSE, Leiter der Stabsstelle Kontrolle und Sicherheit und Sicherheitsingenieur der Elektra Birseck Münchenstein, 4142 Münchenstein

Arbeitsgruppe

Franz Haerri (EBM), Hanspeter Amrein (CKW), Hermann Schären (BKW)

■ Franz Haerri

Die Aufgabe

Die Spezialrichtlinie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) verlangt mit einem Subsidiärmodell den Beizug von Arbeitsärzten, Arbeitshygienikern und Sicherheitsingenieuren. Dabei werden jährliche minimale Einsatzzeiten für diese Spezialisten in Tabellen festgelegt. Kommt das Subsidiärmodell bei einem Betrieb zur Anwendung, so bedeutet dies bei einem Elektrizitätswerk mit 100 Mitarbeitern den Einsatz eines Arbeitsarztes während **10 Stunden im Jahr** sowie während **250 Stunden im Jahr** den Einsatz von Sicherheitsingenieuren, Arbeitshygienikern und Sicherheitsfachleuten. Bei Betrieben mit weniger oder mehr Mitarbeitern werden diese minimalen Einsatzzeiten linear verändert. Dabei sind aus administrativen Gründen Einsatzzeiten solcher Spezialisten unter einem Arbeitstag kaum realisierbar. Die Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) haben während ihrer Einsatzzeit den Betrieb nach besonderen Gefahren zu durchforsten, Schutz- und Sicherheitsmassnahmen vorzuschlagen, Gesundheitsschäden zu untersuchen usw.

Dieses Subsidiärmodell ist von jedem Betrieb anzuwenden, der das Verfahren zum Erfüllen der Beizugspflicht nicht gemäss Richtlinie erfüllen will. Führt jedoch ein Betrieb bis zum Jahr 2000 die vorgegebenen Abklärungen durch und sorgt für ein seriöses Eindämmen der bei ihm auftretenden besonderen Gefahren, so kommt das Subsidiärmodell der EKAS mit den vorgegebenen jährlich wiederkehrenden Einsatz von Sicherheitsspezialisten nicht zur Anwendung.

Die VSE-Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk (KO-SI) hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Mitgliedern des VSE die Umsetzung der EKAS-Richtlinie zu erleichtern.

Sie hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, der EKAS ein standardisiertes Vorgehensmodell für die Betriebe der Elektrizitätswirtschaft zur Genehmigung vorzulegen. Das Ausarbeiten des Modells wurde einer kleinen temporären Arbeitsgruppe übertragen, die der KO-SI bereits Ende 1996 die entsprechenden Dokumente zur Verfügung stellte. Nach Diskussionen mit Mitarbeiter-Vertretungen und der Vornahme einiger von der EKAS angeregten Korrekturen und Ergänzungen wurde am 8. Juli 1997 die Modellösung des VSE von der EKAS genehmigt. Jedes Mitgliedwerk des VSE hat nun die Möglichkeit, sich dieser Mo-

VSE/UCS		Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)	
Modell zur Umsetzung der Spezial-Richtlinie Nr. 6508 der EKAS			
Teil 4: Vollzug		Beilage 1	
Beteiligungserklärung			
<p>Der VSE hat die Tragbarkeit des Modells zur Erfüllung der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 übernommen. Damit erhältigt er seinen Mitgliedwerken den gesetzlichen Anspruch auf einheitliche, vereinfachte Weise nachzukommen. Nicht dem VSE angeschlossene Werke können sich unter Kostenfolge dem Modell ebenfalls anschliessen.</p> <p>Die Beteiligung der Mitgliedwerke oder auch von nicht angeschlossenen Werken ist freiwillig. Betriebe, die sich dem Modell anschliessen, verpflichten sich jedoch, die Modellvorgaben und -bestimmungen vollumfänglich zu erfüllen.</p> <p>Wenn Sie Ihren Betrieb dem VSE-Modell anschliessen wollen, so füllen Sie bitte nachstehende Felder vollständig aus.</p>			
<p>Angaben zum Betrieb</p> <p>Anschrift Betrieb: <input type="text"/> Name: <input type="text"/></p> <p>Art des Werkes: <input type="text"/></p> <p>Adresse: <input type="text"/></p> <p>PLZ/Ort: <input type="text"/></p> <p>Tei.: <input type="text"/> Fax.: <input type="text"/></p> <p>Kontaktperson</p> <p>Name: <input type="text"/></p> <p>Stellvertreter: <input type="text"/></p> <p>Tei.: <input type="text"/> Fax.: <input type="text"/></p>			
<p>Wir wünschen uns am VSE-Modell zu beteiligen, werden die notwendigen Voraussetzungen zur Erfüllung treffen und Ihnen den Vollzug raschmöglichst melden.</p> <p>Für die Geschäftsführung</p> <p>Ort: <input type="text"/> Datum: <input type="text"/></p> <p>Für die Mitarbeitervertretung</p> <p>Ort: <input type="text"/> Datum: <input type="text"/></p>			
<p>Beteiligungserklärung bitte senden an: Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk Gerbergsasse 5, Postfach 6140 8023 Zürich</p>			
<p>Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Postfach 6140, 8023 Zürich Fax: 01/211 81 81; Telef. 022/314 42 Seite 1 von 1</p>			

Bild 1 Mit der Beteiligungserklärung schliesst sich das Werk dem Modell an.

Sicherheit/Gesundheit

VSE/UCS-Modell Bezug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit Beilage Nr.		CHECKLISTE Besondere Gefahren					
Nr.	Gefahrenart	Nähere Beschreibung		Vorkommen Im Betrieb Nein	Handbuch Sicherheit Ja	siehe VSE- Schutz- Ing.	Erfordert Einsatz von Arbeits- Hyg. Arzt
5	Spezifische Gefahren der Elektrizitätswirtschaft bei:	nur in speziellen Fällen als beso. Gefahr zu bezeichnen					
51	Arbeiten an/Hoch- und Niederspannungsanlagen	Anlagen grosser Leistung (Elektrisieren/Lichtbögen)		3.3.1 ...	X		
52	Arbeiten an Freileitungen	Besteigen / Instandhalten (siehe auch Gefahr Nr. 113)		3.3.12	X		
53	Arbeiten an HS-Freileitungen mit speziellen Mitteln	mit Heliokoptern, Leiterset, Arbeitswagen etc.			X		
54	Arbeiten in lawinengefährdeten Gebieten	Freileitungsbau, -unterhalt etc.			X		
55	Arbeiten an Druckrohren und Druckstollen	Wasserwerk etc.			X		
56	Arbeiten an Wehranlagen	Wasserwerk etc.			X		
57	Arbeiten an/in stillen und bewegten Gewässern	Stauseen, Flussläufe etc.			X		
58	Arbeiten im Holz	Fällen von Bäumen, Ausasten etc.		3.3.26	X		
59	Arbeiten auf Dächern	Montage und Unterhalt von Dachständern etc.		3.3.14	X		
510	Arbeiten an automatisch laufenden Maschinen	Generatoren, Rechenreinigungsanlagen etc.			X		
511	Arbeiten an nicht explosionsgeschützten Elektroanlagen	Überspannungsableiter, Kondensatoren etc.		3.1.	X		
512							
513							
514							
515							
516							
517							
518							
519							
520							

Blatt 3/ASAGEFAR.XLS|16.07.97/Hes

Seite 1 von 1

Bild 2 Mit Checkliste werden besondere Gefahren ermittelt.

VSE/UCS-Modell Bezug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit Beilage Nr.		Betriebsübersicht						Betrieb:			
Total Mitarbeiter des Betriebes	0	Im Betrieb erkannte / erfasste besondere Gefahren (bei mehr als 8 Gefahren neues Blatt verwenden)									
Betriebszweige / Tätigkeiten	Mitarbeiter	Gefahr	Mitarbeiter	Dauer	Gefahr	Mitarbeiter	Dauer	Gefahr	Mitarbeiter	Dauer	Bemerkungen
Montage / Instandhaltung											
Pläneung / Konstruktion	1.	2.	3.		4.						
Bildschärmarbeit etc.	5.	6.	7.		8.						
Elektro-Produktionsanlagen	1.	2.	3.		4.						
Kraftwerke/BHKW etc.	5.	6.	7.		8.						
Hochspannungsanlagen	1.	2.	3.		4.						
Unterwerke/Stationen	5.	6.	7.		8.						
Niederspannungs-Verteilungsanlagen	1.	2.	3.		4.						
Verteilkabinen etc.	5.	6.	7.		8.						
Kabel- und Freileitungen	1.	2.	3.		4.						
Kabelzug/Masten etc.	5.	6.	7.		8.						
Strassenbeleuchtung	1.	2.	3.		4.						
Masten etc.	5.	6.	7.		8.						
Niederspannungsanlagen	1.	2.	3.		4.						
Verteilungen/Bauarbeiten etc.	5.	6.	7.		8.						
Haustechnik-Anlagen	1.	2.	3.		4.						
Heizung/Lüftung etc.	5.	6.	7.		8.						
Wasserbauten	1.	2.	3.		4.						
Wehr-/Kanäle etc.	5.	6.	7.		8.						
Steuer- und Kommunikationsanlagen	1.	2.	3.		4.						
Rundsteuerung/Funk etc.	5.	6.	7.		8.						
Zähl- und Messanrichtungen	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.	7.		8.						
	1.	2.	3.		4.						
	5.	6.</									

VSE/UCS Beleg von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)
Modell zur Umsetzung der Spezial-Richtlinie Nr. 6508 der EKAS

Teil 4: Vollzug Beilage 2

Vollzugsbestätigung

Der VSE bzw. die Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk vertritt seine Mitgliedwerke gegenüber der EKAS. Er hat dieser periodisch Auskunft zu entziehen, wie der Stand des Vollzuges der ASA-Richtlinie ist und führt ein Verzeichnis der dem Modell unterliegenden Unternehmen.

Wenn Sie in Ihrem Betrieb die Erfordernisse der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 anhand des VSE-Modells erfüllt haben, so füllen Sie bitte nachstehende Felder vollständig aus.

Angaben zum Betrieb Name: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____ Fax: _____

Kontaktperson Name: _____
Stellvertreter: _____
Tel.: _____ Fax: _____

ASA Name: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____ Fax: _____

Unser Betrieb hat die erforderlichen Abklärungen gemäss VSE-Modell durchgeführt und die notwendigen Vorbereihungen zur Erfüllung getroffen. Die entsprechenden Unterlagen liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Für die Geschäftsstellung Für die Militärstellenvertretung

Ort Datum Ort Datum

Beteiligungserklärung bitte senden an: Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk Gerbergasse 5, Postfach 6140 8023 Zürich

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Postfach 6140, 8023 Zürich
Telefon 01/211 51 91/ Telefax 01/221 04 42 Seite 1 von 1

Bild 6 Sicherheit erfordert Aus- und Weiterbildung.

VSE/UCS Beleg von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)
Modell zur Umsetzung der Spezial-Richtlinie Nr. 6508 der EKAS

Teil 2: Organisatorische Vorkehrungen Beilage 1

Konzept der Sicherheits-Aus- und Weiterbildung

Kursbezeichnung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Einführung neuer Mitarbeiter 1)	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■
Interne Sicherheitsvorschriften 2)	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■
Instruktion betreffend HS-Anlagen 3)	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■
Schalten in/van MS- und HS-Anlagen 4)	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■
Unfallverhütung allgemein	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■	■■■■
Erste Hilfe / Vorgehen bei Unfällen 5)	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆	◆◆◆
Brandverhütung / Brandbekämpfung				■■■■					
Holzerkurs						■■■■			
Autofahrkurs	■■■■								
Arbeiten unter Spannung		◆◆◆			◆◆◆				
EKAS-Richtlinie 6508 für ASA	◆◆◆	◆◆◆							
EKAS-Richtlinie 6508 für Kader	◆◆◆	◆◆◆							
Das VSE-Sicherheitshandbuch	◆◆◆		◆◆◆		◆◆◆		◆◆◆		
Kurs für Sicherheitsspezialisten	◆◆◆	◆◆◆							

Kursorganisation:

■■■■ : Durch eigenes Personal
◆◆◆ : Durch den VSE
●●● : Durch fremde Unternehmen

Allgemeine Bemerkungen:

1) 3 - 4 Kurs pro Jahr, je nach Anzahl Neueintritte
2) Alternierend für Mitarbeiter bzw. Vorgesetzte
3) 1 Kurs pro Jahr
4) Für alle Schaltberechtigten
5) Für das technische Personal

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Postfach 6140, 8023 Zürich
Telefon 01/211 51 91/ Telefax: 01/221 04 42 Seite 1 von 1

Bild 4 Die Richtlinienumsetzung wird dem VSE bestätigt.

VSE/UCS Beleg von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)
Modell zur Umsetzung der Spezial-Richtlinie Nr. 6508 der EKAS

Inhalt der ASA-Liste des VSE-ASA-Pools:

Spezialistenbezeichnung:
 Arbeitsärztin / Arbeitsarzt
 Arbeitssygeniker / Arbeitssygeniker
 Sicherheitsingenieurin / Sicherheitsingenieur
 Sicherheitsfachfrau / Sicherheitsfachmann

Personallen:
Name / Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
PLZ / Wohnort: _____
Arbeitgeber: _____
Adresse Arbeitgeber: _____
PLZ / Arbeitsort: _____
Branche: _____
Spezialgebiete: _____

Grundausbildung:
Berufsausbildung: _____
Arbeitsseicherheitspraxis seit: _____
Aus- und Weiterbildung: _____

Abschlussprüfung vom:
Name: _____
Telefon: _____
FAX: _____

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Postfach 6140, 8023 Zürich
Telefon 01/211 51 91/ Telefax 01/221 04 42 Seite 2 von 2

Bild 5 Sicherheitsspezialisten der Werke melden sich für den ASA-Pool.

Adressen von ASA, die unter Verrechnung der erbrachten Leistungen beigezogen werden können. Der ASA-Pool soll vor allem aus Sicherheitsspezialisten der Werke bestehen, die Kapazität haben, um bei anderen Werken eingesetzt zu werden. Der VSE ist deshalb darauf angewiesen, dass die Unternehmen ihre Spezialisten für den ASA-Pool melden. Ein entsprechendes Personalmeldeblatt liegt ebenfalls dem Modell bei.

Die Ausbildung

Der VSE ist sich bewusst, dass Sicherheits- und Gesundheitsvorsorge im Elektrizitätswerk einen Bedarf an Ausbildung

mit sich bringen. Die KO-SI hat deshalb ein Programm für die Sicherheits-Aus- und Weiterbildung zusammengestellt. Zum Thema EKAS-Richtlinien werden in den nächsten Jahren folgende Kurse angeboten:

- Grundlagen der Arbeitssicherheit, Dauer etwa zwei Tage
- Umsetzung der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 für ASA, Dauer einen Tag
- Umsetzung der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 für Kader, Dauer einen Tag
- Das VSE-Sicherheitshandbuch, Dauer etwa ein Tag
- Risikoanalysen in Elektrizitätswerken für ASA, Dauer mindestens drei Tage

Selbstverständlich werden diese Kurse rechtzeitig im Bulletin publiziert. Die dem ASA-Pool angeschlossenen Sicherheitsspezialisten werden für Kurse, die ihre Tätigkeit betreffen, direkt angesprochen.

Schlussbemerkungen

Die Modellösungen des VSE für die Umsetzung der EKAS-Spezialrichtlinie Nr. 6508 ist eine Dienstleistung des Verbandes. Die Kommission für Sicherheit

im Elektrizitätswerk wählte mit Absicht die Form eines Modells und nicht diejenige einer Branchenlösung. Die Branchenlösung müsste Direktiven enthalten, die mit den Kompetenzen des VSE nicht zu vereinbaren wären. Die Anwendung der Modelllösung ist auch für Stadt- und Gemeindebetriebe möglich, die neben der Elektrizitätsversorgung auch eine Elektroinstallationsabteilung führen und für die Gas- und Wasserversorgung zuständig sind. Die speziellen Gefahren für die beiden letztgenannten Arbeitsgebiete sind zusätzlich zu formulieren. Das Modell hingegen lässt grösstmögliche Freiheitsgrade beim Vollzug der Richtlinie zu. Vor allem bestehen allfällige Auftragsverhältnisse immer direkt zwischen Werk und ASA und nicht über den Verband.

Das Modell des VSE ist das erste von der EKAS genehmigte Modell der Schweiz!

Die Kommission für Sicherheit im Elektrizitätswerk (KO-SI) ist überzeugt, mit ihrem Modell ein praktikables Werkzeug geschaffen zu haben, um den Anforderungen auf effiziente und kostengünstige Weise zu entsprechen.